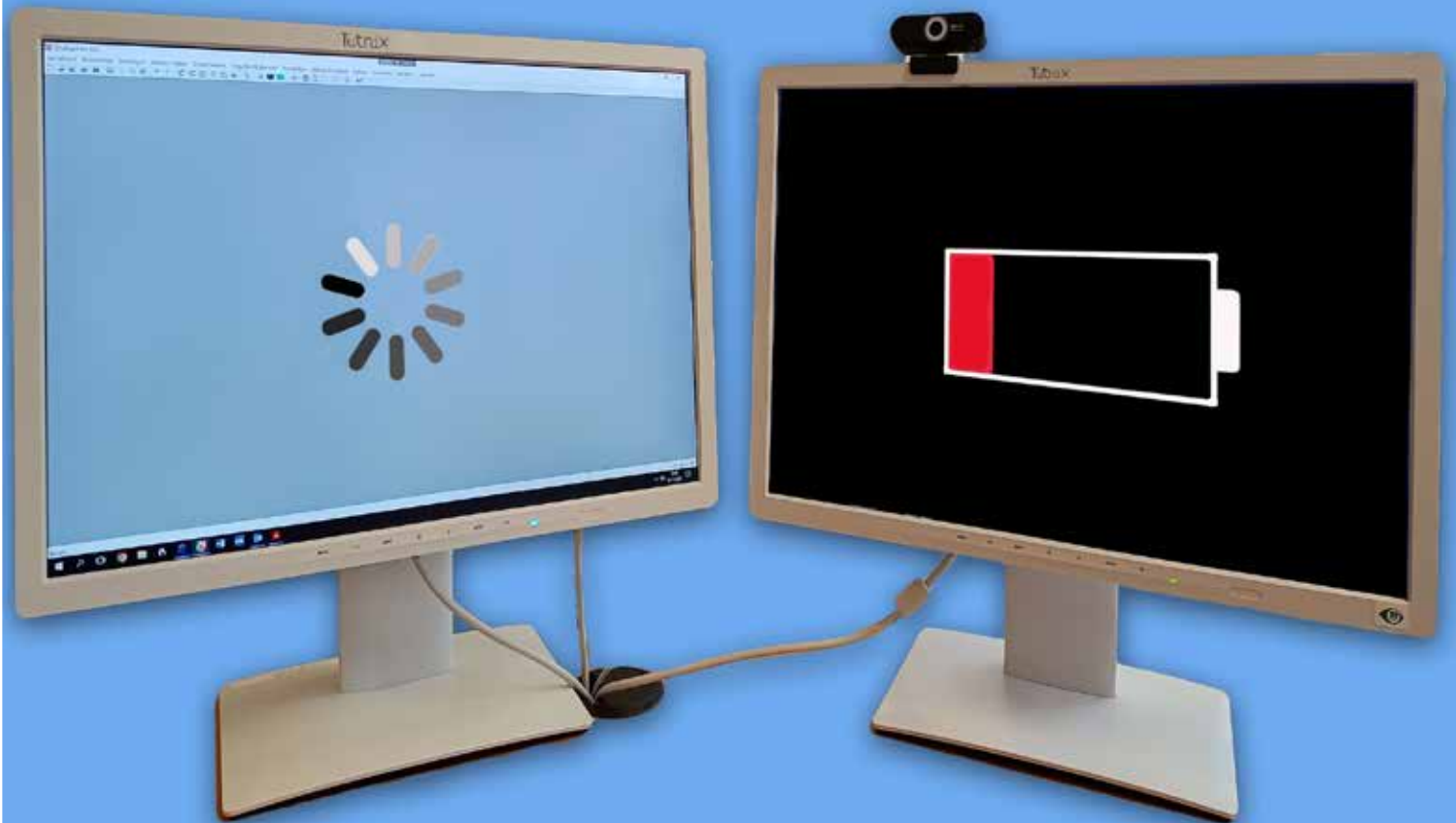


# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



# NEULICH IN ENERWE ...

... beschloss der Ennepe-Ruhr-Kreis, etwas für seine Bürger zu tun, die die letzten Monate des Jahres, die Zeit der Besinnlichkeit, allzu schnell an sich vorüberziehen lassen. Im Wodantal, einem wunderschönen, aber unfallträchtigen Bachtal in der Elfringhauser Schweiz, kann der eilige Fahrer nun rund um die Uhr Lichterblitze aufleuchten sehen und ein Selfie gibt es gratis dazu. Besonders bei Dunkelheit ist das ein eindrückliches Erlebnis, das den Herbstblues ausbremst.

Das Angebot zur Entschleunigung fand beigeisterten Anklang, es wurde schon in der ersten Woche 484 Mal angenommen. Eine Win-win-Situation also, denn der Kreiskämmerer freut sich über den unverhofften vorweihnachtlichen Geldsegen. Der Kreis plant nach diesem großartigen Erfolg weitere derartige Slow-Events. Das Schöne daran: Jede(r) kann teilnehmen und sogar den Ticketpreis selbst bestimmen.

Quelle: WAZ vom 14.10.2024



## HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

## REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einarh Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG); Jonas Kraneburg (RAG)

## VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@einfach-wilke.de  
Internet: www.einfach-wilke.de

## BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

## Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Foto: Titel, Rückseite: I.Arps, S. 11: 2, S. 12: 1, S. 2, 4, 5, 14: stock.adobe.com, S. 3: privat, Grafik: Hauptstaatsanwaltsrat; S. 5: HauptStArat; 4, S. 6: privat; S. 9: Cartoon: W. Kannegießer, S. 10: J. Schüler, I. Biallaß, S. 16: djt e.V., M. Brunssen 2, S. 17: M. Brunssen, S. 18: privat, S. 20: privat (2), M. Caspers, S. 21: privat

# INHALT

EDITORIAL	3
TITELTHEMA	4
„Leidartikel“ zu IT-Problemen	4
Interview mit Jochen Hartmann	6
GLOSSE	8
„Hennes und der Exchange-Server des Todes“	8
LVV	10
„Einflüsse von Legal Tech und KI auf die Unabhängigkeit“	10
„Unabhängigkeit der Justiz aus richterlicher Sicht“	11
Assessorenversammlung am 16.09.2024	12
RÜCKBLICK	13
50 Jahre StPO-Reform und RAF-Terrorismus	13
Jahresmitgliederversammlung vor 60 Jahren in Bonn	14
BERUF AKTUELL	16
74. Deutscher Juristentag in Stuttgart	16
JurRiStA 25.–27.10.2024	18
Wie das Justizministerium den Nachwuchs verprellt	19
AUS DEM VERBAND	20
Wechsel in der Bezirksgruppe Bonn	20
Bezirksgruppe Bonn auf Zeitreise	20
NEUES VON DEN ALTEN	21
Ausflug zum Baldeneysee	21
Neue „PAP“ in der Bezirksgruppe Bonn	21
Geburtstage	22
MARTIN-GAUGER-PREIS	22
Verleihung des Preises am Nikolaustag im OLG Köln	22

## NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude, Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung, für Ihre Beiträge ein Zeilengeld und werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppern. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

## DIE ARBEIT WIRD NICHT EINFACHER

### Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

eigentlich wollten wir Ihnen zum Jahresende ein Weihnachtsheft präsentieren. Etwas Besinnliches. Aber in der Justiz gibt es ein Buschfeuer, das die Verantwortlichen offenbar nicht in den Griff bekommen – rista muss die IT-Performance zum Thema machen. Anlass ist eine Umfrage des Hauptstaatsanwaltsrates. Mehr als 700 Staatsanwältinnen und Staats-

anwälte haben sich daran beteiligt und die überwältigende Mehrheit schreibt der IT der Justiz ein „mangelhaft“ ins Zeugnis. Der Verband hat dazu eine Pressemitteilung veröffentlicht, die wir in diesem Heft abdrucken. Wir versuchen zudem in einem Beitrag, die Gründe und Abgründe der Misere zu erhellen. Dazu passen Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass IT und digitales Arbeiten zwar erleichternd sein können. Funktioniert es aber nicht, ist das nicht nur frustrierend für die Anwender. Das kann auf Dauer auch krank machen (an dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf unser Gesundheitsheft 1/2025). Hoffentlich bleibt die sogenannte „Großstörung“ vom 16. August dieses Jahres eine Ausnahme, die „Kleinstörungen“ sind schon fatal genug. Wiederholten „Stillstand der Rechtspflege“ können wir uns einfach nicht leisten. Viele in der Justiz haben den Eindruck, dass die Justiz-IT in NRW in etwa so gut funktioniert wie die Deutsche Bahn ... Der scheidende Vorsitzende des Hauptstaatsanwaltsrates, Jochen Hartmann, hat sich ebenfalls zu diesem Thema geäußert und die Glosse eines Kollegen bieten wir Ihnen auch.

Aber davon genug. Das vergangene Jahr brachte einige verbandsinterne Veränderungen. Im September wählten die Delegierten einen neuen Vorstand, und langjährige Vorstandsmitglieder schieden aus dem Gremium aus. Wir blicken deshalb in einigen Berichten auf die Landesvertreterversammlung in Dortmund zurück. Außerdem informieren wir Sie in einem lesenswerten Bericht über den Deutschen Juristentag in Stuttgart.

Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick auf unser rista-„Angebot“ im fast vergangenen Jahr. Wir haben uns mit dem Nachwuchs beschäftigt und mit dem Sparstift, der ausgerechnet bei den Referendarstellen ansetzt. Ein ausführlicher Bericht zur Besoldung hat Wellen geschlagen. Wir haben Ihnen die Sozialgerichtsbarkeit vorgestellt und uns mit Sachverständigen und Dolmetschern beschäftigt. Insgesamt, so hofft die Redaktion, haben wir Ihnen interessante Leseangebote gemacht. Die Arbeit hat uns viel Freude gemacht, wir brauchen aber dringend weitere Mitstreiter, das Team ist einfach zu klein.

Liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2024 ist auf der Zielgeraden. Es war ein herausforderndes Jahr und die Aussichten für 2025 sind nicht rosig. Wir stecken aber den Kopf nicht in den Sand, wir werden weiterhin aktuelle Themen aufgreifen und für Sie lesenswert aufbereiten. Die Weihnachtszeit ist die Zeit der Wünsche. Zwei haben wir: Geben Sie uns Tipps für die Berichterstattung und vor allem bleiben Sie uns treu.

Wir wünschen Ihnen ruhige und besinnliche Weihnachtstage, und kommen Sie gut in das Jahr 2025.

Ihre

Sylvia Münstermann

## STUDIE DES HAUPTSTAATSANWALTSRATS

# „LEIDARTIKEL“ ZU IT-PROBLEMEN



Eine aktuelle Studie des Hauptstaatsanwaltsrats in Nordrhein-Westfalen zeigt den desolaten Zustand der IT der Justiz in Nordrhein-Westfalen.

Der Vorsitzende des DRB NRW, Prof. Dr. Gerd Hamme, erklärt: „Die Beschäftigten der Justiz sind entnervt und frustriert, die Funktionsfähigkeit der dritten Staatsgewalt wird gefährdet. Dieses Bild wird ganz deutlich durch die Ergebnisse einer Umfrage, die der Hauptstaatsanwaltsrat in Nordrhein-Westfalen durchgeführt hat.“ Der Vorsitzende des Hauptstaatsanwaltsrats, Jochen Hartmann, berichtet in einem Newsletter über die Studie: „Mehr als 750 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben an unserer Umfrage zur Qualität der dienstlichen IT teilgenommen. ... Die Ergebnisse sind ebenso deutlich wie besorgniserregend: Kaum ein Staatsanwalt und kaum eine Staatsanwältin kann ohne Störungen der Infrastruktur im Rechenzentrum arbeiten. Bei 2/3 aller Kolleginnen und Kollegen ist der Zugang ins Rechenzentrum täglich oder sogar stündlich gestört.“ Die Ergebnisse der Studie sind beigefügt.

Prof. Dr. Hamme interpretiert die Ergebnisse so: „Die Gesamtsituation in der Justiz ist noch deutlich schlimmer, als die Studie aufzeigt. Die Studie zeigt nur die Probleme im Bereich der Staatsanwaltschaften auf. Die Störungen und Einschränkungen bestehen aber gleichermaßen in den Gerichten Nordrhein-Westfa-

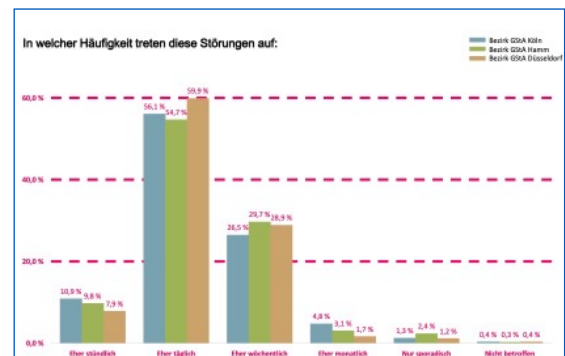
lens. In den Gerichten sind sogar noch viel mehr Personen von den gleichen Problemen betroffen als in den Staatsanwaltschaften. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen arbeiten bereits ganz überwiegend mit elektronischen Akten im elektronischen Rechtsverkehr. Die Einschränkungen und Performancestörungen behindern deshalb die tägliche Arbeit von Zehntausenden Mitarbeitern in allen Bereichen der Justiz. Die Bewertung der IT in Schulnoten zeigt, dass die Studie eine Art ‚blauer Brief‘ an den Haushaltsgesetzgeber ist.“

Jochen Hartmann sagt im Newsletter, es bestehe die Gefahr, dass eine ganze Generation eigentlich hoch motivierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sich frustriert und genervt von den Durchhalteparolen in Dauerschleife in die innere Emigration zurückziehen werde mit allen Folgen für die Justiz und die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Dies gilt gleichermaßen für die betroffenen Richterinnen und Richter und die übrigen Beschäftigten in der Justiz.

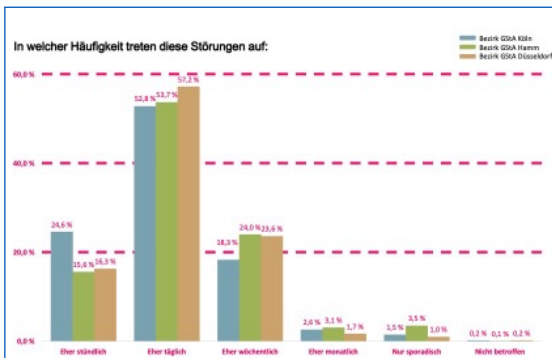
„Auch bei angespannter Haushaltslage darf die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats nicht fahrlässig aufs Spiel gesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur ein großes Interesse an einer funktionierenden Justiz, sie haben einen Anspruch darauf! Der Haushaltsgesetzgeber muss jetzt handeln und die Mittel für den IT-Haushalt deutlich aufstocken“, fordert der Vorsitzende des DRB NRW.

**Anbei die Details der erwähnten Studie; soweit nicht besonders erwähnt, betreffen alle Antworten den staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatz:**

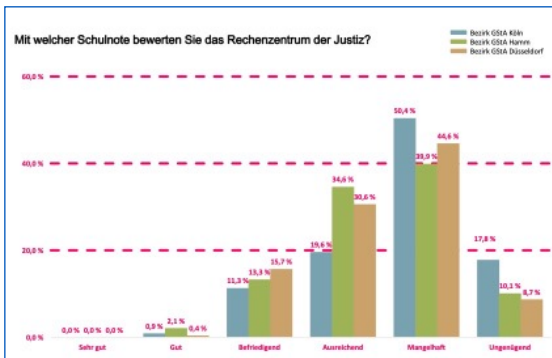
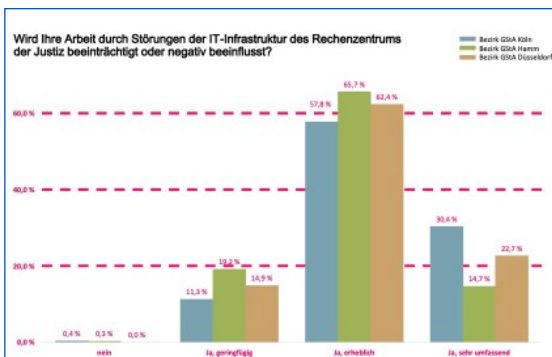
Waren Sie von Störungen im Zugang oder in der Performance durch den Zugang zum Arbeitsplatz via Citrix betroffen?



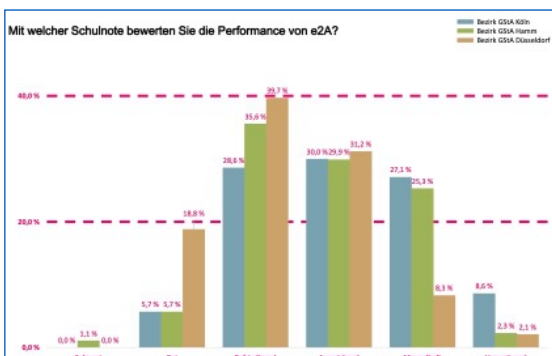
Frage: Wie häufig treten Störungen der Nutzbarkeit von Outlook auf?



Und weiter:

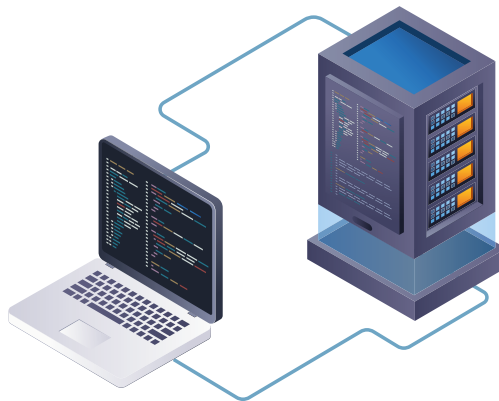


Da die Staatsanwaltschaften e<sup>2</sup>A pilotieren, richtete sich die Umfrage an die Staatsanwaltsräte, um ein möglichst umfassendes Bild zur Performance der elektronischen Akte einzuholen.



Man fragt sich natürlich, wie zum Beispiel der Totalausfall der IT-Infrastruktur am 16.08.2024 möglich war. In einer Antwort zu einer Anfrage der FDP-Fraktion des Rechtsausschusses des Landtages NRW (18/2905) erklärt das Justizministerium (JM) die Ursache. Ausgangspunkt war ein Stromausfall in der Zentralen IT-Betriebsstelle in Münster (ZBS). Obwohl das Rechenzentrum aus zwei Rechnersälen besteht, fielen angeblich unvorhersehbar in beiden Sälen Komponenten aus, die zur Umschaltung auf die Notstromversorgung erforderlich waren, wobei ein Saal ohnehin von einer anderen Störung betroffen war.

Weil derartige umfangreiche parallele Ereignisse zu ungünstigen Zeitpunkten nie auszuschließen sind, ist es im IT-Bereich üblich, dass an einem anderen Standort ein zweites Rechenzentrum vorhanden ist, das das Gleiche macht wie das erste. Fällt Letzteres aus, springt das andere innerhalb von Sekundenbruchteilen ein. Das Ganze nennt man Georedundanz. Nach dem erwähnten Papier des JM existiert in 100 km Entfernung ein solches Rechenzentrum. Darüber, warum die Umschaltung auf das georedundante Rechenzentrum nicht geklappt hat, geht das JM unverständlicherweise nicht ein. Ist auch hier ein Bauteil ausgefallen? Könnte es sein, dass das zweite Rechenzentrum nicht die Funktionen des ersten übernehmen kann, sondern z. B. nur als Back-up-Speicher dient? Man stelle sich einen Stromausfall mit derartigen Komplikationen bei einem Krankenhaus vor.



In seiner Stellungnahme weist das JM u. a. darauf hin, dass bei den meisten Gerichten bestimmte E-Akte auch zeitweise lokal gespiegelt werden. Dieser Umstand konnte den Staatsanwaltschaften naturgemäß überhaupt nicht und den Gerichten nur beschränkt weiterhelfen. Auch ein vom JM erwähnter „digitaler Notfallkoffer“, mit dessen Hilfe unaufschiebbare Tätigkeiten lokal am Arbeitsplatzrechner erledigt werden können, ist zwar loblich, sichert aber nicht die Arbeitsfähigkeit einer kompletten Behörde. Der Notfallkoffer ist nichts anderes als eine Formulareammlung, die dazu dient, mit einem herkömmlichen Textverarbeitungsprogramm Schriftstücke zu erstellen.

INTERVIEW

## JOCHEN HARTMANN, STAATSANWALT UND BIS ZUM JAHRESENDE VORSITZENDER DES HAUPTSTAATSANWALTSRATS



Jochen Hartmann ist seit 2002 im Hauptstaatsanwaltsrat tätig und seit 2022 Vorsitzender des Gremiums. Mehr als 30 Jahre arbeitete er als Staatsanwalt, zuletzt in Duisburg. Nach so vielen Jahren im Beruf und in der Personalvertretung hat die Redaktion mit Jochen Hartmann über seine Arbeit gesprochen.

**rista: Sie sind seit 1994 Staatsanwalt. Wann sind Sie zur Staatsanwaltschaft Duisburg gekommen und wo waren Sie vorher?**

Hartmann: Da muss ich Sie korrigieren. Ich bin seit 1991 Staatsanwalt. Zuvor war ich Sozius in einer Mülheimer Anwaltskanzlei. Dann traf ich beim Amtsgericht Mülheim auf meinen großartigen früheren staatsanwaltlichen Ausbilder, Herrn Gerd Unterberg, der mich dann zur Staatsanwaltschaft lotste. Ich wechselte, weil ich schon immer lieber die Anklage vertreten habe, statt zu verteidigen. Wegen meiner Anwalts-tätigkeit durfte ich auch zunächst nicht nach Duisburg. So kam ich zur Staatsanwaltschaft Wuppertal, dann nach Düsseldorf und wieder nach Wuppertal. Schließlich landete ich auf meiner Planstelle in Duisburg. Ich empfinde es als Vorteil, mehrere Behörden und auch Kolleginnen und Kollegen kennengelernt zu haben. Eine besonders gute Erinnerung habe ich an Wuppertal. Der damalige Behördenleiter, Herr Gabriel,

hatte mir in einem persönlichen handschriftlichen Schreiben zu meinem großen Zeichnungsrecht gratuliert. Ich habe das als besondere Art der Wertschätzung empfunden, die ich später – wie wohl viele Kollegen – nicht überall erleben durfte.

**rista: Wenn Sie Ihre Arbeitsjahre Revue passieren lassen, was hat sich zum Positiven, was zum Negativen verändert?**

Hartmann: Über die Jahre hinweg habe ich Umweltschutzsachen, Betäubungsmitteldelikte, Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornografie und allgemeine Sachen bearbeitet. Im allgemeinen Dezernat hat sich die Deliktsstruktur sehr verändert: Noch in den 90er-Jahren gab es zahllose Pkw-Aufbrüche, vor allem wegen der entwendeten Radios. Das gibt es heute praktisch nicht mehr. Auch die sogenannten „Autobumser-Verfahren“, Betrugsverfahren zum Nachteil der Kfz-Versicherungen, sind eine Seltenheit geworden. Dafür hat die Internetkriminalität überhandgenommen. Früher war die Bandbreite an Delikten größer und das allgemeine Dezernat deshalb – nach meinem Eindruck – spannender.

**rista: Würden Sie heute noch einmal Staatsanwalt werden wollen?**

Hartmann: Das ist eine schwierige Frage. In der Sache bin ich immer noch mit Leidenschaft Staatsanwalt. Ich vermisse aber in weiten Teilen den Rückhalt in der Politik und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten und Richtern. Die Besoldung ist seit Langem nicht mehr dem Amt und der Belastung angemessen. Die Belastung steigt für die Kolleginnen und Kollegen, die ständig überobligatorische Leistungen erbringen. Ich erinnere nur an den Cannabis-Murks und die damit verbundene Mehrarbeit in diesem Jahr. Zudem ist die IT-Situation katastrophal. Es ist eine Zumutung für die Kollegenschaft, mit absolut unzureichender Hard- und Software arbeiten zu müssen. Die ständigen Abstürze und Ausfälle nerven und steigern weiter die Belastung und führen auch nicht zur Akzeptanz der IT.

**rista: Sie sind Mitglied des DRB NRW und 2022 erneut zum Vorsitzenden des Hauptstaatsanwaltsrats gewählt worden. Warum ist Ihnen das Engagement im Verband und im Mitbestimmungsgremium wichtig?**

Hartmann: Ich bin jetzt seit etwa 2002 Mitglied des Gremiums. Damals hat mir Jens Gnisa den Eintritt in das Gremium möglich gemacht. Jens, mit dem ich mittlerweile freundschaftlich verbunden bin, war neben Reiner Lindemann ein ganz großer Vorsitzender des Verbandes. Beide haben den DRB NRW gestaltet und nach vorn gebracht. Neben Lindemann war ich stellvertretender Landesvorsitzender. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber er hat das akzeptiert. Ich erinnere an die „Nullrunden-Demonstrationen“. Es war damals ein Kampf, sich dafür einzusetzen, dass die Kollegen in ihrer Robe bei den Demonstrationen auftraten. Ein Bild sagt aber mehr als tausend Worte. Diese Bilder sind in den Medien bleibend präsent. Im Hauptstaatsanwaltsrat gibt es Vertreter mehrerer Listen. Der DRB stellt seit der letzten Wahl acht von 13 Sitzen. In der alltäglichen Arbeit spielen die verschiedenen Listen aber praktisch keine Rolle. Wohl ist es wichtig, dass mit dem DRB ein landesweit tätiger Verband mit dem Know-how und den politischen Verbindungen eine große Rolle spielt. Ein starker Verband bedeutet auch starken Einfluss. Letztlich weiß die Politik aber auch, dass Beamte und Richter nicht streiken dürfen. Und das nutzt die Politik in den letzten Jahren gnadenlos aus.

***rista: Hört die Politik genug auf den Sachverstand des DRB und der Mitbestimmungsgremien? Was müsste nach Ihrer Meinung verändert/verbessert werden (z. B. bei der IT)?***

Hartmann: Die Politik hört auf den Sachverstand des Verbandes und des Hauptstaatsanwaltsrates vor allem dann, wenn eine Maßnahme kein Geld kostet. Bestes Beispiel: Wir haben in unserem Gremium mit dem Leiter der ZAC, Markus Hartmann, einen ausgewiesenen IT-Fachmann, dessen Vorschläge aber nicht immer Berücksichtigung finden. Die IT der Justiz ist grottenschlecht. Die Arbeit damit ist eine Zumutung. So kann man meines Erachtens nicht erfolgreich die E-Akte einführen. Wenn man so eine radikale Veränderung der Arbeitswelt vornehmen will, dann muss man Geld in die Hand nehmen. Stattdessen wird klein-klein gearbeitet. Es wird viel von Outsourcing gesprochen. Leider nicht in der Justiz. Es fehlen die notwendige leistungsfähige Hard- und Software. Letztlich wird dies zu Recht zu einer durchweg fehlenden Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen führen. Die Justiz ist schließlich die zentrale dritte Gewalt und nicht irgendein Ministerium. Ein weiteres Beispiel ist die zentrale Haftdatei, die auf eine Initiative des HStR zurückgeht, aber nichts nutzt, weil nur in NRW Inhaftierte erfasst werden. So kann man nicht arbeiten.

***rista: Wie hat sich die Zusammenarbeit im HStR mit den Kollegen gestaltet?***

Hartmann: Die Zusammenarbeit in unserem Gremium und auch mit dem allgemeinen Hauptpersonalrat, dem Kollegen Georg Kaufhold, und den Richtervertretungen, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Hauptrichterrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit und unserem neuen Landesvorsitzenden Gerd Hamme, ist ausgezeichnet. Wir tauschen uns ständig aus. Die Diskussionen führen immer zu einem überzeugenden Ergebnis. Und ich sagte ja bereits, dass die verschiedenen Listen im Hauptstaatsanwaltsrat in der praktischen Arbeit keine Rolle spielen. Wir arbeiten gemeinsam im Interesse der Kollegenschaft. Und wir ziehen an einem Strang und scheuen auch die Auseinandersetzung mit dem Ministerium nicht. Personalratsarbeit ist halt nichts für einen Ponyhof.

***rista: Die Arbeitsbelastung in den Staatsanwaltschaften ist zurzeit sehr hoch. Was würden Sie jungen Kolleginnen und Kollegen zu Beginn ihres Berufslebens mit auf den Weg geben?***

Hartmann: Jeder muss seine eigenen Erfahrungen machen. Aber: Es schadet sicher nichts, wenn ein jüngerer Kollege mal zu dem benachbarten älteren Kollegen geht und nach dessen Meinung fragt. Das habe ich damals auch gemacht. Das Wissen aus der Studentenzeit ist oftmals hinderlich für eine praktisch sinnvolle Lösung. Im Gegenzug sollten ältere Kollegen sich auch nicht scheuen, ggfs. mal wegen eines IT-Problems beim jüngeren Nachbarn anzuklopfen. Als junger Referendar hat mich beispielsweise total begeistert, dass die Türen immer offen standen und es ein „wuseliges Hin – und – Her“ gab. Der Wegfall von Kantinen in vielen Häusern ist ein echter Nachteil – sowohl bei Gericht als auch bei den Staatsanwaltschaften. Da hat man sich kennen- und schätzen gelernt und so manches Problem aus der Sitzung wurde in der Kantine geklärt.

***rista: Wozu werden Sie ab Januar 2025 die freie Zeit nutzen, was werden Sie am meisten vermissen?***

Hartmann: Ich habe seit dreieinhalb Jahren wieder einen wunderbaren Begleiter, nämlich meinen Labrador Jojo, der seinen Vorgänger Fritzchen – der in unserer Behörde übrigens der Türöffner für mittlerweile rund 30 Hunde im Haus gewesen ist – nach dessen Tod abgelöst hat. Mit ihm werde ich noch mehr unternehmen. Ich fotografiere gerne und werde mich um den Garten kümmern mit meinen „linken Händen“. Zudem ist vorgesehen, dass ich mich nach der Kommunalwahl im neuen Jahr wieder kommunalpolitisch betätigen will. Außerdem will ich mich mehr sportlich betätigen, vermute aber, dass es insoweit vor allem beim guten Vorsatz bleiben wird.

## EIN PLÄDOYER

## „HENNES UND DER EXCHANGE-SERVER DES TODES“

**Warum die anhaltenden IT-Probleme dringend bleiben müssen**

Eine staatsanwaltschaftliche Abteilung zu leiten bedeutet, ständig zwischen der fast mittelalterlichen Patronats- bzw. Lehnsherrenfigur der OrgSta und moderner Führungspersönlichkeit zu oszillieren, die das Team manchmal wie „Coach Carter“ mit liebevoller Strenge zu Höchstleistungen anspornen und manchmal wie ein schrill-überdrehter Robin Williams alias John Keating im Literaturunterricht auf den Tisch springen soll, damit sich die Klasse im „Club der toten Dichter“ traut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen. Deshalb habe ich mich nicht nur wegen der Aussicht auf eine Woche Savoir-vivre in Recklinghausen um mehr Personalführungsseminare beworben, als wahrzunehmen ich verpflichtet bin, und dort tatsächlich viel gelernt: Konfliktgespräche führen, diversitätssensible Gedanken hegen, mich, meine eigene Rolle und meine Herkunft zu reflektieren und eine Unmenge Coaching-Strategien für die Motivation demotivierter Mitarbeiter\*innen im Köcher des Mitarbeitergesprächs zu haben.

Eine Lücke indes klafft – das Wissen um die Kunst der Demotivation motivierter Mitarbeiter\*innen, weil der PC mal wieder nicht funktioniert. Man bildet mit all dem mühsam erworbenen Wissen ein hoch motiviertes Team, das wie ein Rudel Löwen zum Sprung ansetzen will, sobald sich am Horizont der Savanne auch nur der Schatten einer Gazelle abzeichnet. Und dann liegt die Mannschaft bleiern in den Ketten einer virtuellen Umgebung gefangen, in der sie auf den Microsoft-Windows-Ladekreis wie Mogli in die Augen der Schlange Kaa schaut, weil sich in e<sup>2</sup>A nichts am Horizont aufbauen will. In Disneys Dschungelbuch ist es der Panther Baghira, der den Knaben rettet, während sich das weit geöffnete Maul der Schlange bereits über den Kopf des Kindes beugt, doch ach – das Leben ist kein Disney-Film, Citrix hat nun wahrlich nichts Schlangenhaftes und beim Blick in den Spiegel muss ich konstatieren: Ich habe auch nichts von einem Panther. Eine Staatsanwaltschaft folgt auch anderen Dynamiken als der Regenwald, und deshalb treffen wir uns neuerdings immer häufiger in den Zeiten unserer computerisierten Zwangsarbeitslosigkeit auf einer Geschäftsstelle, um uns auf der Straße der Ölsardinen Geschichten zu erzählen, während eine\*r von uns das Krähennest eines laufenden Computers besteigt und die Zeichen des Citrix-Konnektivitätsmanagers deutet, ob uns aus Münster vielleicht doch ein Ölzweig auf die Arche gesandt wird. Doch je länger die

andauernde Großstörung währt, umso deutlicher gehen uns die Geschichten aus. Input von außen ist nicht zu erwarten, weil der bidirektionale Austausch mit den Polizeibehörden nicht stabil läuft, und das auf Papier gedruckte Schauspiel unterhält uns auch nicht, wenn wir es in MESTA nicht (er-)fassen können.

Der Gipfel moderner Mitarbeiterführung wäre es natürlich, jetzt eigene Geschichten als die höchste Form der Betätigung des Geistes in einer IT-Umgebung erdenken zu können, die weder künstliche noch sonst eine Form der Intelligenz zur Verfügung stellt. Aber dazu hat es bisher nicht gereicht, das lehren sie nämlich nicht in Recklinghausen. Bis mich – vielleicht knüpft doch eine höhere Macht die wärmende Pferdedecke unseres Schicksals – eine E-Mail des ITD erreicht hat, in der ich um Geduld und Verständnis behufs der Dauerprobleme um „Outlook“ gebeten werde. Das technische Störungsbild sei vielschichtig. Man durchleuchte alle Bestandteile der Infrastruktur. Einige Unregelmäßigkeiten seien bereits aufgedeckt worden, der entscheidende Fehler allerdings noch nicht gefunden.

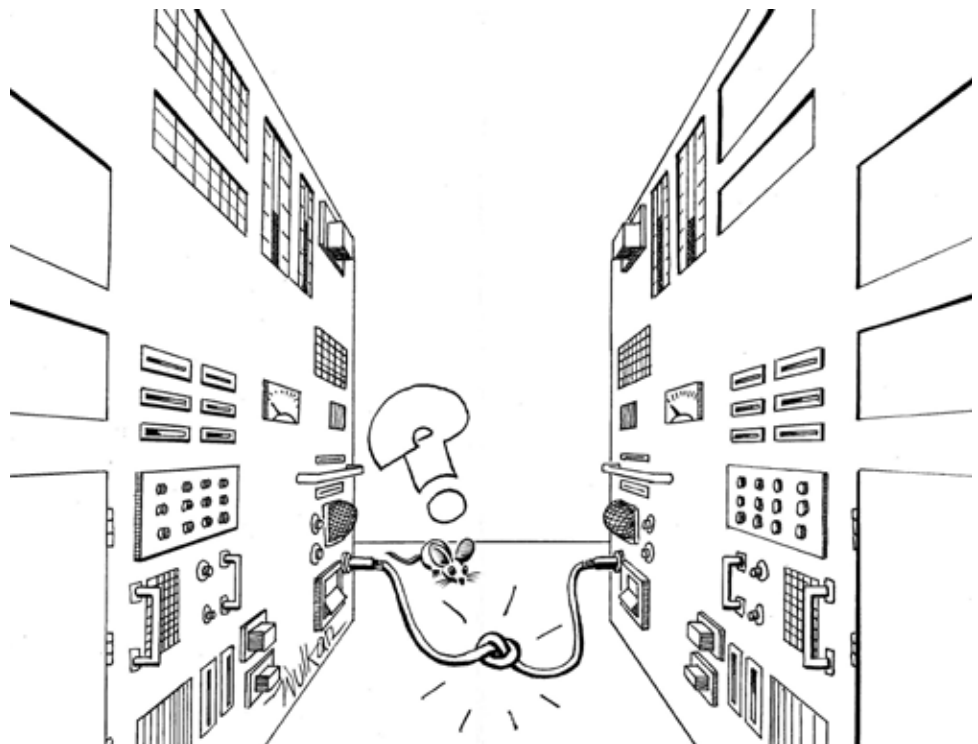
Ich bin sofort elektrisiert: DAS ist der Input von außen, der seit e<sup>2</sup>A fehlt! Über diesen Kuss der Kölner Muse baut sich ein mindestens siebenbändiger Sagenzyklus auf, eingedenk der hoffnungsvollen Nachwuchskräfte ohne Hoffnung auf Internet ein moderner Entwicklungsroman, in der Tradition von „Harry Potter“ vielleicht? Mit reduzierter Auflösung – für Full HD reichen die Leitungskapazitäten bekanntlich nicht – erinnert das Dienstgebäude am Reichenspergerplatz schließlich ein bisschen an ein englisches Eliteinternat; und wer schon einmal versucht hat, das OLG Köln mit dem Zug zu erreichen, der weiß, dass man schon die geheime Bahn auf Gleis 9 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> nehmen muss, weil alle anderen nicht fahren werden. In Köln kommt man für den Titelhelden um den Namen „Hennes“ natürlich nicht herum, und weil man auf einem Kämpfer nicht stehen kann, stellen wir ihm in „Hennes und die Active Directory der Weisheit“ noch zwei lokale Systembetreuer von der „Schäl Sick“ zur Seite. Dieses Dreigestirn macht sich in „Hennes und der Zertifikatserver des Schreckens“ für den Kampf mit der Microsoft-Management-Konsole bereit, bevor in „Hennes und der Gefangene der Virtualisierungsumgebung“ das Geheimnis um den Sicherheitspatch gelüftet wird. „Hennes und der Gateway-Sever“, quasi der Schlüsselband der Serie, läutet die dramatische Wende ein; unsere drei Helden drohen fast zu scheitern, bis das

BIT in „Hennes und der Orden des Firefox“ ein erlösendes Ticket aus dem sprechenden Hut zaubert. Mit Fackeln in der Hand, viel Enthusiasmus im Herzen und auch ein bisschen Magie in der Magengrube kartografieren unsere kleinen Racker in „Hennes und die Serverbank des Grauens“ die dunklen Höhlen der Netzinfrastruktur auf der Suche nach den uralten Geheimnissen der digitalisierten Justiz, bevor sie in „Hennes und der Exchange-Server des Todes“ endlich mit dem magischen Schwert auf den alles entscheidenden Serverknoten treffen. Mit mächtigem Hieb machen sie dort den Weg für die erste elektronische Akte der nordrhein-westfälischen Justiz in Strafsachen frei, die den ungestörten Weg in das Pantheon des Akteneinsichtsportals findet. Das ganze Ding ist ein Selbstläufer, wie im Fieberwahn schreibe ich derzeit Seite um Seite mit der Hand – juristisch arbeiten ist ja nicht, Dragon funktioniert in der zentralisierten Umgebung bekanntlich auch nicht und lokal ist mein Sprachprofil derzeit unauffindbar. Mit jedem vergossenen Tropfen Tinte gewinnt die Gewissheit Gestalt: Mit dieser Geschichte fessele ich meine Abteilung nicht nur für drei Citrix-Updates, sondern bin ich auch noch gerüstet, wenn dem Notstromaggregat in Münster der Sprit schon lange ausgegangen ist.

Deshalb dürfen die IT-Probleme nicht enden, bis die Geschichte auserzählt und vermarktet ist. Diese abenteuerliche Suche muss weiterhin in ein generationenüberdauerndes Kinderbuch gegossen werden, denn: Willst du das Kind zum König formen, dann lies ihm ein Buch vor! Für alle anderen sind die Filmrechte der ersten drei Teile schon verkauft, ein namhafter Streaminganbieter castet im Geschäftsbereich bereits die Rolle des Hennes und seines treuen Begleiters Bruno, streng nach Maßgabe von Artikel 33 Grundgesetz, versteht sich. Und alle werden sie nach der Landesbesoldungsordnung NRW bezahlt – einen billigeren Blockbuster hat Hollywood noch nicht gesehen! Die Merchandise-Abteilung erwägt schon, Tuchföhlung mit der Nachwuchsgewinnung aufzunehmen, denn die Synergieeffekte liegen doch auf der Hand: Wie viele Grundschulkindern warten in der vierten Klasse auf den Brief aus Hogwarts, um die Aussicht auf nordrhein-westfälische Schultoiletten gegen

ein unbeschwertes Leben an der Zauberschule einzutauschen? Da können sie doch besser auf eine Anstellung in der Justiz hoffen, schwarze Roben gibt es bei uns schließlich auch. Gut, wir fliegen nicht auf Besen durch die Gegend, die werden bei uns noch nicht mal zur Reinigung der Böden aus der Kammer geholt und die Trennungsentschädigungsverordnung kennt auch keine Kategorie für Reinigungsmaterial zum Zwecke der Fortbewegung. Das sind aber allenfalls dornige Chancen, irgendwas ist immer, und vergessen wir am Ende nicht: In Hogwarts wohnen die Geister verstorbener Schülerinnen auf der Damentoilette! Da hat das Zaubereiministerium am Martin-Luther-Platz auch in Kenntnis des Zustands unserer Dienstgebäude in der Causa Klogeist noch das bessere Angebot. Bei uns sind die Laufbahnbedingungen auch transparenter. Statt sich siebenmal von Lord Voldemort fast umbringen zu lassen, muss man sich bei uns nur der ErprobungsAV stellen, um zum Helden der Behörde aufsteigen zu können. Streng nach Maßgabe von Artikel 33 Grundgesetz, versteht sich.

Lasst mich deshalb nur machen. Und die Finger von den IT-Problemen: In einer Gesamtschau ist die NRW-Justiz, solange sie e<sup>2</sup>A an allen ihren 19 Staatsanwaltschaften pilotiert, nicht nur für leuchtende Kinderaugen die eindeutig magischere Welt. Es wäre mit der Pensionierungswelle vor der Brust geradezu fahrlässig, hier mit einer wirklichen Problemlösung einzugreifen. Denn mit der Aussicht auf 5,5 Prozent Besoldungserhöhung im Februar allein wird sich demotivierbares Personal in Zukunft nicht mehr finden lassen!





wiesen werden dürfen, um ggf. Fehler bei der Auswertung der Akte durch KI geltend zu machen. Ohne eine solche Regel im Gesetz läge zwar eine KI-generierte Aktenauswertung vor, der Richter müsste die Akten trotzdem durcharbeiten, um die KI zu kontrollieren. Im Strafrecht scheiden ein solches Vorgehen wie auch viele andere hier diskutierte Werkzeuge ohnehin von Anfang an aus.

Einigkeit bestand darin, dass – nicht zuletzt auch im Strafrecht – umfangreiche Datenmengen nicht ohne maschinelle Hilfe ausgewertet werden können. Allerdings darf kein Richter oder Staatsanwalt zum Einsatz von KI gezwungen werden. Daraus folgt notwendigerweise, dass sich die PEBBSY-Pensenberechnung nicht an der Erledigungsgeschwindigkeit von Richtern orientieren darf, die von der KI Gebrauch machen. Ansonsten bestünde für alle ein faktischer Zwang, sie einzusetzen.

## WORKSHOP

# „UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ AUS RICHTERLICHER SICHT“

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Es zeigte sich schnell, dass es kein Patentrezept gibt, um die richterliche Unabhängigkeit klar und eindeutig zu gewährleisten und gegen unliebsame Einflüsse von innen wie von außen zu schützen.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war, wie die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen weiterhin gewährleistet und möglichst auch gestärkt werden kann.

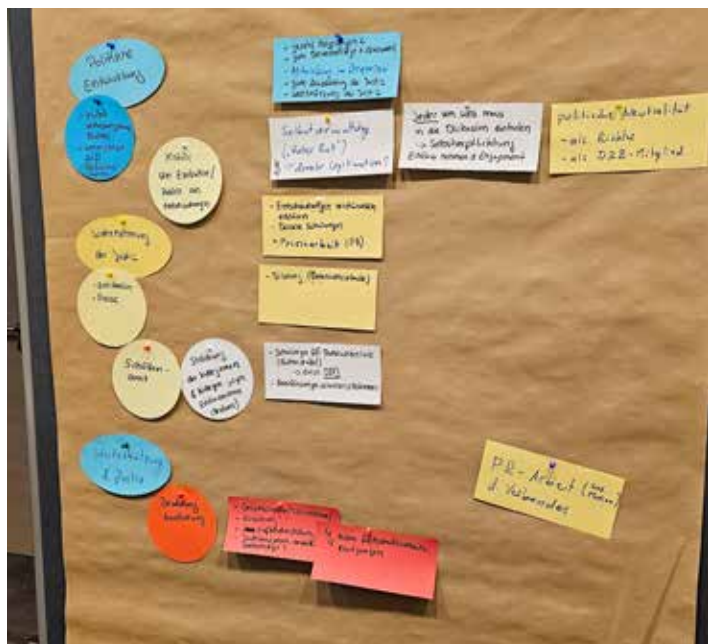
Als Auftakt stellte ein Kollege aus Sachsen an einem Beispiel vor, wie ein Umgang mit nicht verfassungstreuen Kollegen erfolgen könnte. Dies führte zu der Frage, wie eine bestehende oder befürchtete Einflussnahme durch politische Mandatsträger verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass bei Änderung der politischen Lage auch gesetzliche Regelungen geändert werden können.

In den Raum geworfen wurde die Frage, ob Richter auch außerhalb ihrer dienstlichen Funktion politisch neutral sein sollten. Das Ergebnis blieb offen.

Viel Wert wurde auf die Tatsache gelegt, dass nur bei einer ausreichend guten Bewerberlage aus einem genügend großen Personenkreis ausgewählt werden kann. Um die Bewerberlage zu stärken, sind eine gute Ausstattung der Justiz und deren Wertschätzung unumgänglich, damit die Arbeit in der Justiz für künftige Bewerber attraktiv bleibt.

Die Wahrnehmung der Justiz in Bevölkerung, sozialen Medien und Presse war ebenfalls Thema. Als problematisch wurde gesehen, dass Urteile durch die Politik kritisiert werden. Einig waren sich alle darüber, dass

es besserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bedarf. Aufgegriffen wurde das Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ im Hinblick auf die Stärkung der Unabhängigkeit. Es wurde auf den Hohen Rat in Italien, das Selbstverwaltungsorgan der Justiz, hingewiesen.



Dabei tauchte das Problem auf, wie derartige Strukturen mit einer parlamentarischen Legitimation vereinbart werden könnten. Die gleiche Problematik wurde bei einer Wahl durch die Richterschaft selbst gesehen.



Als sehr wichtig wurde angesehen, dass jeder Einzelne gefragt ist, wenn er auf einen Kollegen trifft, der eine problematische Einstellung zum Rechtsstaat hat. Eine gute Lösung wurde darin gesehen, sich im Richterbund als Mitglied zu engagieren. Darüber hinaus könnte die Resilienz bei jungen Kolleginnen und Proberichtern durch Schulungen gestärkt werden, die der Richterbund anbietet.

Am Ende wurde noch in die Diskussion eingebracht, ob das Geld, das die Justiz einnimmt, sämtlich dem Staatshaushalt zufallen sollte. In diesem Zusammenhang wurde Wert darauf gelegt, dass vonseiten der Justiz keine Wirtschaftlichkeitsgedanken angestellt werden dürfen. Ein Universalrezept gibt es nicht, aber nicht zuletzt muss auch jeder Einzelne sich selbst kritisch hinterfragen und versuchen, mögliche Beeinflussungen zu erkennen und Haltung zu bewahren.

## ASSESSORENVERSAMMLUNG AM 16.09.2024

Einen Tag vor der LVV des DRB NRW haben sich die AssessorevertreterInnen einiger Bezirksgruppen zusammengefunden, um sich vorab schon einmal über die Themen auszutauschen, die vor allem die Assessoren beschäftigen. Bei der Vorstellungsrunde wurde schnell klar: Die Teilnehmenden stellen einen guten Querschnitt dar: Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Richter und Richterinnen aus ganz NRW, manche nur wenige Monate im Dienst, andere schon etwas länger. Alle zufrieden mit der Berufswahl, aber doch nicht wunschlos glücklich.

Es gab einen offenen Austausch darüber, was die AssessorInnen beschäftigt, was am Berufseinstieg und im Berufsalltag schwierig ist. Wie auch einen Tag später auf der LVV waren Wertschätzung und (IT-)Ausstattung Kernthemen. Es wurde aber auch klar, dass einiges schon deutlich besser läuft als noch vor ein paar Jahren. Vor allem das inzwischen auch an vielen Landgerichten zu findende Mentorenprogramm erleichtert es den Richterinnen und Richtern, in den ersten Wochen im Beruf anzukommen und an den vielen Aufgaben zu wachsen, statt sich überwältigen zu lassen. Manche Staatsanwaltschaften machen es da inzwischen ähnlich und etablieren AnsprechpartnerInnen für nicht fachliche Fragen, um auch neben der Gegenzeichnung Möglichkeiten für einen gelungenen Start zu bieten.

Auch dass Kritik an den entscheidenden Stellen gehört und an Verbesserung stetig gearbeitet wird, machte Mut für die Zukunft und für das – auch den

Assessoren – wichtige Projekt „Nachwuchsgewinnung“.

Nach der Mittagspause wurde dies umso deutlicher, als eine richterliche Mitarbeiterin des OLG Hamm und der Trainee der dortigen GStA das eben Diskutierte noch mal mit Zahlen unterstrichen: Es tut sich was. Die Mühlen der Justiz mahlen auch im Sinne ihrer Mitarbeitenden. Gerade auch die Assessoren sind hier in der Verantwortung, sich einzubringen.

Danach war Jannik Jaschinski vom Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs zugeschaltet. Auch als Einstimmung auf das Thema der Landesvertreterversammlung gab es im Rahmen einer gelungenen Präsentation einen interessanten Einblick in die Diskussionen auf dem Verfassungsblog zum Thema Unabhängigkeit der Justiz und die Mechanismen, durch die diese – auch unbemerkt – ausgehebelt werden kann.

Getrost dem Motto „Kein Bier vor vier“ ging es keine Minute zu spät weiter in die Brauerei Hövel, wo der inoffizielle Teil der LVV mit allen Delegierten startete.

Am Ende des Tages stand eine gelungene Veranstaltung mit regem Austausch, nicht nur der AssessorInnen untereinander, mit viel Input, aber sicherlich auch einiges an Outcome, wenn insbesondere auch die AssessorInnen weiter aktiv bleiben und ausdrücken, wo der Schuh noch drückt oder die Robe zwick.

## rückBLICK

### 50 Jahre StPO-Reform und RAF-Terrorismus

Ab 1970 erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Welle von Terroranschlägen bislang ungeahnten Ausmaßes. Nach den westdeutschen Studentenprotesten und der APO-Bewegung in den 1960er-Jahren gingen einige Linksradikale in den Untergrund. Zunächst wurden sie nach den Namen ihrer Anführer „Baader-Meinhof-Gruppe“ genannt. Sie verübten Banküberfälle, Sprengstoffanschläge, Geiselnahmen und schreckten auch vor Mord nicht zurück. Die Bande entwickelte sich zu einer Terrororganisation, die später als „Rote Armee Fraktion“ (RAF) berüchtigt wurde. Der RAF-Terror kumulierte im sog. „Deutschen Herbst“ 1977, als nach den Morden an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und dem Chef der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, der Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer entführt wurde, um inhaftierte RAF-Mitglieder freizupressen, und schließlich auch ermordet wurde. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt blieb hart und entschied (anders als im Fall des 1975 entführten CDU-Politikers Peter Lorenz), dass der Staat sich nicht von Terroristen erpressen lassen dürfe. Um den Forderungen nach der Freilassung der Inhaftierten weiteren Nachdruck zu verleihen, entführten palästinensische Terroristen ein Lufthansa-Passagierflugzeug („Landshut“) und töteten den Flugkapitän. Nach einem mehrtägigen Irrflug landete die Maschine auf dem Flughafen von Mogadischu in Somalia, wo die Spezialeinheit GSG 9 des Bundesgrenzschutzes (heute Bundespolizei) zum Einsatz kam und alle Geiseln befreien konnte.

Zurück ins Jahr 1974: Die RAF-Anführer der ersten Generation saßen in Haft und warteten auf ihren Prozess. Zu dieser Zeit konnte sich jeder Beschuldigte im Strafverfahren einer unbegrenzten Zahl von Wahlverteidigern bedienen. Außerdem durfte die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger geführt werden. In mehreren laufenden Strafprozessen gegen vermeintliche RAF-Terroristen verfügten die Angeklagten über den Beistand von bis zu 16 Wahlverteidigern, wobei sich mehrere Angeklagte teilweise von denselben Anwälten gemeinschaftlich verteidigen ließen. In dem vor dem OLG Stuttgart stattfindenden sog. „Stammheim-Prozess“ hatte zunächst jeder der Angeklagten zwischen 10 und 14 Wahlverteidiger, von denen 9 gleichzeitig alle Angeklagten verteidigten. Daneben standen jedem Angeschuldigten 7 Pflichtverteidiger zur Seite, von denen wiederum 6 Anwälte den Angeklagten gemeinschaftlich beigeordnet waren. Aus Sicherheitsgründen wurde für stolze zwölf Millionen DM Baukosten auf dem Gelände der JVA Stuttgart-Stammheim ein fensterloses Mehrzweckgebäude errichtet, das als Gerichtssaal diente. Der Prozess wurde nicht nur durch die Vielzahl der Verteidiger und etliche Beweis-

und Befangenheitsanträge verzögert, sondern auch durch ständige Hungerstreiks der Inhaftierten erschwert, die damit die Öffentlichkeit auf sich und die angeblich verschärften Haftbedingungen („Isolationshaft“) aufmerksam machen wollten. An den Folgen seines Hungerstreiks starb Holger Meins im November 1974.

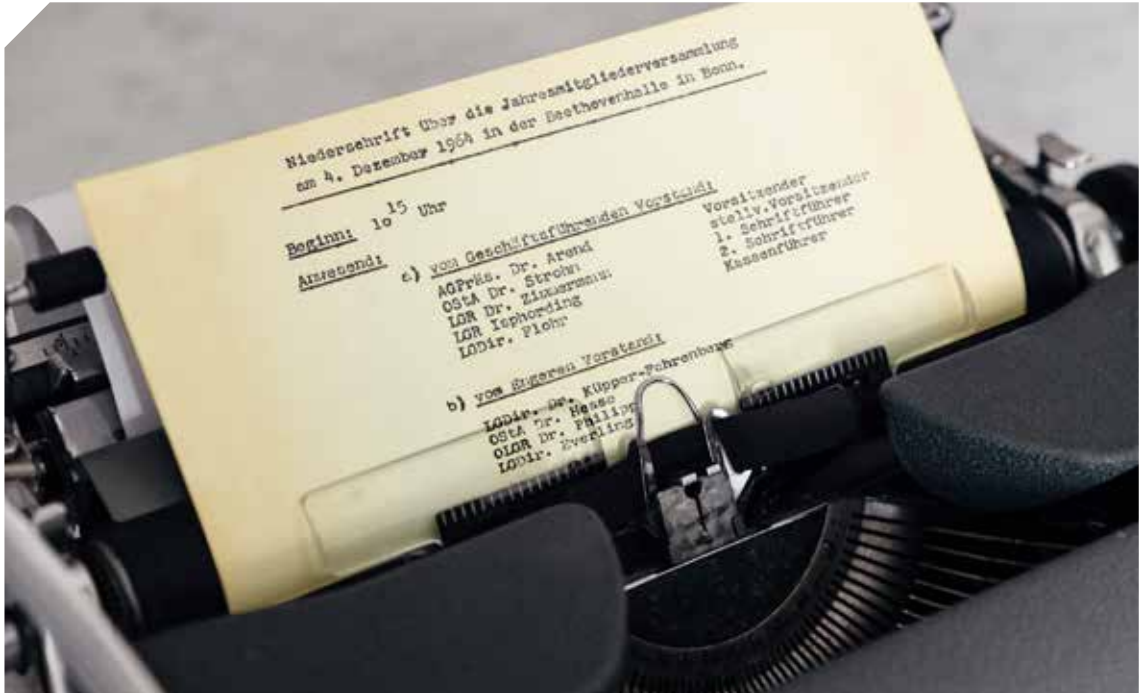
Im Prozess herrschte ein rauer Ton. So erklärte der Verteidiger Otto Schily, der spätere Bundesinnenminister, gegenüber dem Vorsitzenden Richter: „Ihre Robe wird immer kürzer und das Krokodil darunter immer sichtbarer.“ Einige Anwälte unterstützten die Taten ihrer Mandanten, indem sie unter dem Deckmantel der nicht kontrollierten Verteidigerpost ein eigenes Kommunikationssystem („Info“) aufbauten und Kassiber zwischen den Inhaftierten transportierten oder nach außen schmuggelten. Kurz vor Weihnachten 1974 beschloss der Deutsche Bundestag Änderungen der StPO, die auf die Bedrohungen durch den Terrorismus zurückgingen. Durch die Reform mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts“ wurde die Höchstzahl der Wahlverteidiger auf drei begrenzt (§ 137 Abs. 1 S. 2 StPO), die gleichzeitige Verteidigung mehrerer Angeklagter untersagt (§§ 146, 146a StPO), der Ausschluss einzelner Wahlverteidiger durch das Gericht ermöglicht (§§ 138a ff. StPO) und das Fortführen einer Verhandlung ohne Angeklagten erlaubt, wenn dieser seine Verhandlungsunfähigkeit, beispielsweise infolge eines Hungerstreiks, selbst verschuldet hat (§ 231a StPO). Die Verfassungsmäßigkeit der Änderungen der StPO, wonach die Anzahl der frei gewählten Verteidiger des eigenen Vertrauens auf drei begrenzt wurde, sowie des Verbots der Mehrfachverteidigung bestätigte das Bundesverfassungsgericht (Beschl. v. 11.03.1975 – 2 BvR 135-139/75, BVerfGE 39, 156 ff., juris). Auch die Möglichkeit der Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten bei vorsätzlich und schuldhaft herbeigeführter Verhandlungsunfähigkeit wurde als mit dem Grundgesetz vereinbar abgesegnet (BVerfG, Beschluss vom 21.01.1976 – 2 BvR 941/75 –, BVerfGE 41, 246 ff., juris).

In den Folgejahren gab der anhaltende Terror der RAF immer wieder Anlass zu Gesetzesänderungen. Mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung wurde 1976 ein neuer Straftatbestand geschaffen. Durch das Kontaktsperregesetz von 1977 konnten Gespräche zwischen Verteidigern und Strafgefangenen zeitweise verboten werden. Die RAF löste sich nach drei Terroristengenerationen erst 1998 selbst auf. Zahlreiche Anschläge, darunter neun Morde, sind bis heute nicht aufgeklärt.

[Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts v. 20.12.1974 \(BGBl I 3686\)](#)

## JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG VOR 60 JAHREN IN BONN

# RINGEN UM EIN LANDESRICHTERGESETZ UND EINE VERBESSERUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Vor 60 Jahren hieß die Landesvertreterversammlung noch Jahresmitgliederversammlung. 113 Mitglieder und die Vorsitzenden von sieben Bezirksgruppen, die 561 Mitglieder vertraten, trafen sich am 4. Dezember 1964 in der Bonner Beethovenhalle. Dazu gehörten auch die Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeiten, die insgesamt 156 Mitglieder vertraten. Der Vorsitzende hieß damals Dr. Rudolf Arend und war Präsident des Amtsgerichts Dortmund.

Das Grußwort hielt der Vorsitzende des Justizausschusses des Landtages NRW, Werner Schütz. Er betonte die geordneten Beziehungen zur Justiz und lobte die Justiz als dritte Säule des demokratischen Rechtsstaates. Nicht ohne allerdings festzustellen, dass Richter und Staatsanwälte in ihrer Gesamtheit nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches „trotz mancher – gelegentlich bis an das Verbrecherische gehenden – Entartungen“, im „Kern der Rechtspflege – sowohl substanzial wie personell gesehen – in zwölf Jahren der Tyrannis gesund geblieben“ seien.

Dass so manche Entscheidungen der Nachkriegsjahre nicht immer im Einklang mit der Öffentlichkeit gestanden hätten, habe geschichtliche Ursachen. Der vierfache Wechsel des politischen Systems Anfang

des 20. Jahrhunderts „... konnte zwangsläufig auch nicht an der Justiz vorbeigehen, ohne Wunden zu schlagen und Narben zu hinterlassen“.

In seiner Rede stellte Werner Schütz die unterschiedlichen Anforderungen an die Justiz heraus, die in der Presse erkannt werden und „stets justizpolitischen Erörterungen zugrunde gelegt werden“ sollten. Werner Schütz warnte vor einer Überforderung der Justiz und appellierte an die Politik, ihr „jedwede Unterstützung“ zu gewähren.

Der Redner ging auch auf die Beratungen zum nordrhein-westfälischen Richtergesetz ein und meinte, dass Richter und Staatsanwälte hinsichtlich Selbstverwaltung keinesfalls hinter den anderen Beamtengruppen zurückgestellt werden dürften, und wies darauf hin, dass der im Justizministerium bereits erarbeitete Entwurf eines Richtergesetzes wiederhergestellt werden müsse, „auch zur Erhaltung der Berufsfreudigkeit, deren unsere Richter und Staatsanwälte mehr als andere bedürfen“. Denn schließlich führten Richter und Staatsanwälte einen „lebenslangen Kampf“ um das Recht und seien in der „Auseinandersetzung mit dem Bösen ... stets auf dem Wege und niemals am Ziele“.

Einen breiten Raum nahm während der Versammlung der Bericht des Vorsitzenden zum Entwurf des Richtergesetzes ein. Trotz wiederholter Forderung nach diesem Gesetz warteten Richter und Staatsanwälte immer noch darauf. Der Vorsitzende Dr. Arend formulierte deutlich seine Enttäuschung über das im Jahr 1964 zur parlamentarischen Beratung eingebrachte Richtergesetz. Trotz der vielen Gespräche des Richterbundes mit dem Justizministerium sei der Entwurf der Landesregierung „nicht das Richtergesetz, das wir uns nach den vorausgegangenen Verhandlungen erhofft hatten“, heißt es im Protokoll der Jahresmitgliederversammlung. Und er zählt beispielhaft auf: Fragen der Altersgrenze, Aufgaben des Präsidialrats und seiner Wahl und Zusammensetzung, Fragen der Dienstgerichtsbarkeit.

Dr. Arend appelliert an die Abgeordneten des Landtages, diesem „unzulänglichen“ Gesetz nicht zuzustimmen. „Der deutsche Richter habe Vertrauen verdient“, sodass es nicht hinzunehmen sei, dass ihm angesichts seiner Aufgaben die freie Personalvertretung vorenthalten werde sowie die eigene Regelung der Standesinteressen „ärgerlich“ eingeschränkt werde. Dr. Arend: „Das Recht ist souverän und verlangt souveräne Richter und Staatsanwälte, die durchaus befähigt sind, auch in der Regelung ihrer Personalangelegenheiten größere Aufgaben zu bewältigen.“

Zudem forderte der Richterbund 1964 die Einbeziehung der Staatsanwälte in das Richtergesetz. Anschließend betont der Vorsitzende die Gemeinsamkeiten zwischen Richtern und Staatsanwälten und fügte ein Aber an. Denn bei der Neuordnung der Besoldung lägen „die besseren Argumente bei den Richtern wegen ihrer durch das Grundgesetz garantierten Sonderstellung“.

Im Bericht zu den weiteren Aktivitäten des Landesverbandes zählt Dr. Arend mehrere Treffen mit dem Gesamtvorstand des Bundes sowie die Teilnahme am Richtertag 1963 in Kassel auf. Er informierte die Anwesenden darüber, dass zur „systematischen Behandlung wichtiger standespolitischer Anliegen“ durch den Deutschen Richterbund der Strafrechtsausschuss, die Kommission für die Große Justizreform und die Besoldungskommission gegründet worden seien.

Zudem sei in Kassel noch einmal eindringlich gezeigt worden, wie „unverantwortlich“ die Zurückhaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeit gewesen sei. Deshalb habe der Richterbund nun ein Pressereferat eingerichtet, geführt von einem Staatsanwalt aus München. Während der Landesversammlung in Bonn ermächtigte die Mitglieder den Vorstand, sich beim Bundesverband für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Dr. Arend informierte auch über den Plan, eine Akademie für Richter und Staatsanwälte als Fortbildungsinstitut in Berlin zu gründen. Des Weiteren ging es in dem Bericht um die Mitarbeit des Richterbundes in der Kommission zur Reform der Zivilgerichtsbarkeit und des Zivilprozessrechts sowie bei der Großen Justizreform.

Bedauert wird in dem Bericht die „sehr starke Vermehrung der Richterzahl“. Zahl der Richter und Sozialprestige stünden in einem umgekehrten Verhältnis, merkte der damalige Vorsitzende an.

Zu den Regularien gehörte in Bonn auch eine Beitragsanpassung auf 46 DM für Vollmitglieder. Die Versammlung wählte den bisherigen Vorsitzenden Dr. Rudolf Arend sowie die bisherigen Gesamtvorstandsmitglieder wieder.

**HLB SCHUMACHER**

**FUNDIERT. UNPARTEILICH. GERICHTSERFAHREN.**

**Gutachten zu allen Bewertungsfragen, einschließlich komplexer Unternehmensbewertung**

HLB Schumacher GmbH • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
An der Apostelkirche 4 • 48143 Münster • [www.hlb-schumacher.de](http://www.hlb-schumacher.de)

HLB Schumacher is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

## 74. DEUTSCHER JURISTENTAG IN STUTT GART

### EINE RUNDE VERANSTALTUNG



Der 74. Deutsche Juristentag fand vom 24. bis 27. September 2024 in Stuttgart statt. Es war wieder eine intensive und gelungene Veranstaltung mit einem tollen Rahmenprogramm! Auch dieser Juristentag hat durch seine Teilnehmenden aus Justiz, Anwaltschaft, Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft erneut sein Ziel erreicht, dem Gesetzgeber mit seinen in den verschiedenen Abteilungen gefassten Beschlüssen Empfehlungen für sein künftiges Handeln an die Hand zu geben.

Der gesamte Kongress stand im Fokus der Rechtspolitik in Zeiten von multiplen Krisen und dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen. In sechs Abteilungen diskutierte der Deutsche Juristentag zum 74. Mal drängende Rechtsfragen, die die Sicherung gesellschaftlicher Grundpfeiler betreffen.

Die Abteilung Zivilrecht beschäftigte sich mit Fragen der effektiven Prozessdurchsetzung angesichts der Bündelung Tausender Ansprüche und deren Prozessfinanzierung durch Dritte unter dem Einfluss von Legal Tech.

Auch in der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht spielten die Digitalisierung der Arbeitswelt 4.0 und ihr Einfluss auf die Rechtswirklichkeit eine große Rolle. Wenn Menschen zeit- und ortsunabhängig und damit zunehmend auch weisungsfrei arbeiten können, stellt dies die rechtlichen Rahmenbedingungen vor neue Herausforderungen.

In der Abteilung Strafrecht standen die Beschlagnahmefähigkeiten moderner IT Geräte wie Laptops, Smartphones und Tablets auf dem Prüfstand, weil die bisher geltenden Voraussetzungen nur geringe Hürden setzen angesichts der Auswertungsmöglichkeiten enormer Datenmengen und möglicher Zufallsfunde bei der Analyse etwa eines Smartphones.

Die gesetzlichen Eckpfeiler für die Bewältigung zukünftiger Krisen- und Polykrisen sowie die bedarfsgerechte Verteilung von finanziellen Hilfen wurden in der Abteilung Öffentliches Recht diskutiert: Flutkatastrophen, Covid-19, Energie- und Flüchtlingskrisen und der Krieg in Europa haben deutlich gezeigt, dass die großen rechtlichen und tatsächlichen Herausfor-





Frank Bräutigam, ARD-Rechtsexperte



Prof. Dr. Stephan Harbarth, Präs. BVerfG

derungen Lösungen brauchen, die schnelles und effizientes Eingreifen auch mithilfe moderner digitaler Mechanismen ermöglichen.

Die Klimapolitik großer Unternehmen stand auf dem Prüfstand der Abteilung Wirtschaftsrecht. Große Firmen gehören zu den wesentlichen Emittenten von Treibhausemissionen. Die Debatte drehte sich um die Verantwortung großer Unternehmen und um die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung der Pflichten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Zum Schluss stellt sich die Abteilung Medienrecht der rechtlichen Herausforderung moderner Massenmedien, die sich immer mehr neben den klassischen Medienunternehmen etablieren. Es wurde über die richtige Balance zwischen Regulierung und Deregulierung und Fragen der Staatsferne auch im Bereich der Telemedien diskutiert.

Im Mittelpunkt der Eröffnungssitzung stand der Vortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth mit dem Thema: „75 Jahre Grundgesetz – in guter Verfassung“, der einen weiten Bogen von den historischen Kinderschuhen der Verfassung bis zur Jetztzeit spannte und zur Nachdenklichkeit anregte.

Der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann mahnte in seinem eloquenten Grußwort, an das Grundgesetz zu glauben und allen entgegenzutreten, die diesen Glauben verloren hätten.

Das Rahmenprogramm gab einen guten Einblick in die in Weinberge eingebettete Gastgeberstadt Stuttgart mit all ihren Facetten: Die verschiedenen Führungen durch die Stadt mit historischem, kulturellem,

juristischem, politischem und kulinarischem Kontext, das Mercedes-Benz-Museum, das VfB-Stadion, die Kunstsammlung Würth, das Staatstheater und die weltweit berühmte John-Cranko-Ballettschule boten interessante Ablenkung von den harten juristischen Fakten. Es gab Yoga, Jogging und eine ökumenische Morgenandacht in der Frühe. Das Abendprogramm mit einem Begrüßungsabend im Haus des Landtags, mit Richterkabarett mit seinem neuen Programm „JudgeGPT – Alles bloß Künstliche Iurisprudenz“, mit einer gelungenen Aufführung des Deutschen Juristenorchesters im klanglich hervorragenden Beethoven-Saal der Liederhalle, einer LED-Jonglage und Zauberei sowie mit einem Jura-Slam und anschließender Law-&-Order-Party war ebenfalls vielseitig und diente der Erholung nach den Diskussionen und Vorträgen der intensiven Kongresstage. Ein spannendes Highlight bot zudem der Leiter der ARD-Rechtsredaktion in Karlsruhe, Dr. Frank Bräutigam, der in unterhaltsamer Art und Weise über seine Arbeit und die Übersetzung der juristischen Themen für die interessierte Öffentlichkeit sorgte. Auch hier war der Zugang von juristischen Themen zu neuen Formaten der Informationsverbreitung ein Thema.

Die Schlussveranstaltung griff ein brisantes Thema mit dem Titel: „Krieg in Europa – und das Recht?“ auf. Fachübergreifend beleuchtete die Diskussion von Experten aus der Bundeswehr, der juristischen Lehre, der Politikwissenschaft und der Diplomatie viele Aspekte möglicher Interventionen in den Krieg in der Ukraine.

Der nächste Juristentag wird vom 16. bis 18. September 2026 in Erfurt stattfinden. Eine Teilnahme lohnt sich immer!

JurRiStA 25.–27.10.2024

## DIE KURZFASSUNG KÖNNTE LAUTEN: SONNIGE TAGE MIT ERHELLENDEN AUSBLICKEN



Eine Gruppe von rund 20 StaatsanwältInnen und RichterInnen aus der ganzen Republik hat sich am Freitagnachmittag im „Haus des Rechts“, wie der Deutsche Richterbund das Gebäude mit seiner Bundesgeschäftsstelle nennt, zusammengefunden und durfte von vielen inspirierenden Persönlichkeiten hören, welche Tätigkeiten wir im Rahmen unseres Berufs noch alle so außer purer Strafverfolgung und Rechtsprechung ausüben können.

Das Seminar startete gleich mit einer kleinen Exkursion ins Bundesjustizministerium um die Ecke. Dort haben zunächst die Personalreferentin und ein abgeordneter Richter aus Bayern uns die Rahmenbedingungen und Tätigkeitsfelder bei einer Abordnung nach Berlin nähergebracht. Im Anschluss ging es auf eine exklusive Führung durch das sehr interessante Gebäude mit viel interpretationsoffener Kunst und sichtbarer Geschichte. Hier sei nur punktuell auf den historischen Ort des Presseamtes der DDR hingewiesen, in welchem die Reisefreiheit mehr oder minder absichtlich verkündet wurde. Zurück im Haus des Rechts wurden wir vorzüglich vegan verköstigt und hatten die Gelegenheit, uns Teilnehmende untereinander und einige der Referierenden im gemütlichen Rahmen kennenzulernen.

Der verhältnismäßig frühe Start am Samstag fiel kaum schwer, weil das Hotel nur einen Häuserblock entfernt war und der strahlende Sonnenschein den kurzen Weg noch angenehmer gestaltete. Vormittags erfuhren wir zum einen, wie sich eine Abordnung zum BGH gestaltet, und zum anderen erhielten wir Einblicke in das Beurteilungswesen und was sich hinter den dort gefundenen Formulierungen verbergen mag. Nach kurzer Kaffeepause ging es dann international weiter. Die sowohl mehrjährigen als auch kurzzeitigen Mög-

lichkeiten der internationalen Zusammenarbeit, sei es unter der Federführung des Auswärtigen Amtes oder der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit, haben viele von uns überrascht und neugierig gemacht.

Die Mittagspause haben einige genutzt und sind durch den goldenen Herbst zum Brandenburger Tor, das ebenfalls nur einen Katzensprung entfernt war, geschlendert. Erfrischend war aber nicht nur der Spaziergang, sondern auch die zwei absolut begeisterten Vortragenden vom Generalbundesanwalt im Anschluss an die Mittagspause. Die als „kleine Werbeinheit“ angeteaserten Informationen über die Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten beim DRB standen dem Einblick in hochpolitische und brandaktuelle Ermittlungsverfahren aber auch in nichts nach. Auch beim DRB gibt es zahlreiche interessante Themenfelder, mit denen man genauso über den alltäglichen Tellerrand hinausblicken kann. Wie dort ein Engagement möglich ist, wurde tatsächlich auch etwas klarer als die Möglichkeiten beim Bundesverfassungsgericht. Hier erzählte eine ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin eindrucksvoll von ihrer Zeit dort, konnte jedoch anders als sämtliche anderen Referierenden von keinem institutionalisierten Weg der Bewerbung bzw. Abordnung berichten.

Nach diesem vollgepackten, aber vorzüglich gestalteten Seminartag trafen wir uns abends in Kreuzberg wieder. Bei einem fantastischen Abendessen, kühlen Getränken und wundervoller Atmosphäre verbrachten wir wieder einen sehr netten Abend zusammen. Dank der Zeitumstellung konnten wir den sogar eine Stunde länger genießen und am Sonntag trotzdem pünktlich zum Seminar erscheinen.

Den krönenden Abschluss bildeten viele spannende Gedankenanstöße zur beruflichen Ethik und zum ehrlichen und dadurch inspirierenden Karriereeinblick der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir trafen viele spannende und hörten von einigen akzentuierten Persönlichkeiten. Unser Hoffnungshaushalt erfuhr im goldenen Herbst einen Frühjahrsputz und ist um einige Einrichtungsgegenstände reicher. Wer lässt sich nicht gerne sagen, er oder sie sei der Goldstaub der Justiz?

## SPARMASSNAHMEN IM REFERENDARIAT

## WIE DAS JUSTIZMINISTERIUM DEN NACHWUCHS VERPRELLT

Die Stimmung bei den Referendar:innen in NRW ist angespannt. Die Gründe dafür sind vielfältig: wegen des veralteten Prüfungsmodells, des Umfangs des Prüfungsstoffs, einer monatlichen Unterhaltsbeihilfe, die unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, und nicht zuletzt wegen der im Juni 2024 bekannt gewordenen Kürzungen betreffend das Referendariat.

Im Juni 2024 verkündete das Justizministerium, dass die Einstellungen neuer Referendar:innen gedeckelt, die mündliche Prüfung in den 25. Ausbildungsmonat vorverlegt und die Unterhaltsbeihilfe nur noch bis zum Tag der mündlichen Prüfung gezahlt werde. Die Maßnahmen sollten teilweise sofort, teilweise zum September 2024 umgesetzt werden. Die Spielregeln des Referendariats wurden damit einseitig geändert und es wurde in laufende Prüfungsverfahren eingegriffen. Die Maßnahmen, ebenso wie ihre unzureichende und unkoordinierte Kommunikation, haben eine Welle der Entrüstung, Frustration und Enttäuschung bei den Referendar:innen ausgelöst. Es ist unter anderem dem Protest der Referendar:innen und der vielseitigen Unterstützung durch Verbände und Ausbilder:innen zu verdanken, dass zumindest die Vorverlegung der mündlichen Prüfung um wenige Monate nach hinten verschoben wurde.

Die konkreten Nachteile der Maßnahmen liegen auf der Hand: längere Wartezeiten bis zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses, weniger Zeit zum Lernen für die mündliche Prüfung, die Entwertung der Wahlstation und (noch) weniger Geld im letzten Monat des Referendariats. Was das Justizministerium womöglich nicht hinreichend bedacht hat: Es verprellt hier den juristischen Nachwuchs. Und das in Zeiten, in denen der Nachwuchsgewinnung mit Blick auf die Überlastung der Justiz und die zu erwartende Pensionierungswelle hohe Priorität eingeräumt werden sollte. Stattdessen beklagen die Referendar:innen in NRW im Zuge der Maßnahmen eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen des Referendariats ebenso wie mangelnde Transparenz und Wertschätzung.

Soweit das Justizministerium mit Blick auf die Vorverlegung der mündlichen Prüfung die bundesweite Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen im Referendariat anführt, stellt sich für die Referendar:innen in NRW die Frage, warum eine Vereinheitlichung die Orientierung an schlechteren Standards erfordert.

Soweit es heißt, es solle „Referendariatstourismus“ entgegengewirkt werden, stellt sich die Frage, warum das Land kein Interesse daran zu haben scheint, gute und geeignete Jurist:innen auszubilden und diese dazu zu bewegen, auch längerfristig für die Justiz NRW zu arbeiten. Darüber hinaus ist die Sorge um den „Referendariatstourismus“ bei einem genaueren Blick unberechtigt: NRW bildet zwar ca. 24 % der bundesweiten Rechtsreferendar:innen aus, dieser Prozentsatz entspricht aber in etwa sowohl dem Bevölkerungsanteil NRWs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands wie auch dem Anteil der Berufsträger:innen klassischer juristischer Berufe in NRW. So entfallen ca. 20 % der bundesweiten Staatsanwält:innenstellen und 23 % der Richter:innenstellen auf NRW.

Soweit das Justizministerium erklärt, man habe die Maßnahmen wegen der anhaltenden Haushaltsdebatte nicht früher kommunizieren können, stellt sich die Frage, ob deren Umsetzung aber nicht besser hätte vorbereitet werden können. Es erschließt sich nicht, warum zunächst nur diejenigen Referendar:innen auf offiziellem Wege über die Maßnahmen informiert wurden, die als erste von diesen betroffen sein sollten. Warum Ausbildungsleiter:innen nicht oder nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurden. Warum für Fragen und Probleme, die offensichtlich und absehbar waren, nicht schon in der Vorbereitung Antworten und Lösungen gesucht wurden. Letztlich wurden die Referendar:innen vor vollendete Tatsachen gestellt und fühlten sich im Stich gelassen. Statt durch eine geordnete und zuverlässige Kommunikation des Justizministeriums musste die Informationsweitergabe über private Messengerdienste und persönliche Gespräche erfolgen. Der Mangel an offiziellen Informationen und Erklärungen verschärfte die Unsicherheit und Entrüstung bei den Referendar:innen.

Dass die Haushaltslage angespannt ist, ist allseits bekannt. Fest steht jedoch, dass die Entscheidung, gerade beim juristischen Nachwuchs zu sparen, für die Attraktivität des Landes NRW als potenzieller Arbeitgeber nicht gerade förderlich war. Im Gegenteil: Wer sich nicht einmal in der Ausbildung auf das Land verlassen kann, wird sich – trotz des steigenden Bedarfs – gut überlegen, ob er oder sie für dieses Land als Richter:in oder Staatsanwält:in arbeiten möchte.

[Die Bezirkspersonalräte der Rechtsreferendar:innen an den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln](#)

## BEZIRKSGRUPPE BONN

### AUF ZEITREISE



„Gehen Sie zwei Treppen tiefer“, mit diesen Worten leitete die Museumsführerin die Depotführung im Haus der Geschichte in Bonn ein. Unter dem Museum begann die Entdeckungstour der Bezirksgruppe Bonn mit 23 Kolleginnen und Kollegen aus Bonn und Köln. Es begann eine einstündige Zeitreise in die Vergangenheit ab 1945 bis heute. Das Haus der Geschichte hat den Auftrag, Zeitgeschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu dokumentieren. Auf einer Fläche von 2000 qm findet man über eine Million Objekte, von denen nur wenige ständig in der Dauerausstellung gezeigt werden können. Seit 1984 wurden unzählige Objekte gesammelt, die vielfach eine eigene Geschichte haben: darunter Gebrauchsgegenstände, Kurioses und fast vergessene Objekte wie die Rohpost, Kaugummiautomaten, ein „Tante-Emma-Laden“, die Aktentasche von Wolfgang Schäuble und nicht zuletzt Aktuelles, Überreste aus der Ahr-Flut und eine Autotür mit sichtbaren Einschüssen aus Butscha. All diese Objekte werden von den Mitarbeitern restauriert und sollen der Nachwelt in ihrem Ursprungszustand erhalten bleiben. Deshalb dürfen die Besucher überhaupt keine Taschen mit sich führen oder fotografieren. Das galt auch für uns, die wir von unserer Museumsführerin wegen unseres Berufs freundlich als „unverdächtig“ bezeichnet wurden. Für die Pensionäre war es wie eine Zeitreise in die eigene Vergangenheit und die junge aktive Kollegenschaft hatte genug Grund zum Staunen. All dies gab reichlich Gesprächsstoff bei der anschließenden Einkehr im Museumsrestaurant.

### NEUER VORSTAND



Mit den Vorstandswahlen am 28.08.2024 hat eine Verjüngung in der Bezirksgruppe Bonn stattgefunden. Sieht man von der Neubesetzung „PAP“ durch eine Pensionärin ab, haben sich viele junge Kollegen und Kolleginnen gefunden, die die erfolgreiche Arbeit der langjährigen Vorstandsmitglieder fortsetzen wollen. Besonders erfreulich ist es, dass sich etliche neue Mitglieder insbesondere von der Staatsanwaltschaft der Bezirksgruppe angeschlossen haben. Die Mitgliederversammlung verabschiedete mit großem Dank den langjährigen Vorsitzenden Roland Zickler, der bei seiner Abordnung und Tätigkeit im BMJ sicher auch die Belange der Richterschaft im Blick haben wird. Sein Vertreter Dr. Marc Eumann hatte nicht erneut kandidiert; mit großer Routine hat er letztmals durch die Mitgliederversammlung geführt. Ihm ist es zu verdanken, dass die Bezirksgruppe bereits nach einer knappen Stunde sich über einen neuen tatendurstigen Vorstand freuen und dem Ziel entgegenstreben konnte: Umtrunk am Alten Zoll in Bonn bei sommerlichen Temperaturen. Auf eine interessante Zeit haben angestoßen: Die neue Doppelspitze im Vorsitz Katerina Klatt und Dr. Jan Kraus, Schriftführerin Julia Schneider, StA Bonn, Kassenführerin Dr. Andrea Schlütter, Assessorenbeauftragte Joana Piroth und als neue „PAP“ Lydia Niewerth, Direktorin des AG Bonn a. D.; Beisitzer Dirk Oberhäuser, AG Siegburg (leider nur per Video).

Lydia Niewerth  
PAP-Bezirksgruppe Bonn

#### Stabwechsel im Bundesvorstand

Mit viel Applaus wurde Christian Friehoff aus dem Bundesvorstand verabschiedet. Die Bundesvorsitzenden des DRB, Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff überreichten ihm eine Medaille. Gleichzeitig begrüßte der Bundesvorstand Gerd Hamme als neuen Vorsitzenden des Landesverbandes NRW.



## NEUES VON DEN ALTEN

## AUSFLUG ZUM BALDENEYSEE

Am 24. September 2024 war es so weit, der von den Pensionärsansprechpartnern angekündigte Ausflug zum Baldeneysee in Essen fand statt. Der Umstand, dass die Teilnehmerzahl durch eine Reihe von Absagen zusammengeschrumpft war, tat dem Gelingen des Nachmittages keinen Abbruch, weil sich fast alle Mitreisenden kannten, wozu sicher beitrug, dass der Zufall es wollte, dass ehemalige Staatsanwälte in der eindeutigen Überzahl waren. Es gab jede Menge zu erzählen, und auf dem Schiff und im Lokal war auch reichlich Gelegenheit dazu.

Angesichts einer pessimistischen Wettervorhersage blieben übrigens die Fahrräder da, wo sie waren. Ursprünglich war ja vorgesehen gewesen, dass die Seemrundung alternativ per Rad oder Schiff erfolgen könne. Der Verlauf dieses Tages zeigte wieder einmal, dass man in Deutschland bei Aktivitäten draußen einen Plan B für Regenwetter bereithalten muss. Dass das Wetter bedeutend besser wurde als prognostiziert, steht auf einem anderen Blatt.

Von der Anlegestelle in Essen-Kupferdreh fuhr man mit dem Schiff ca. eine Stunde entlang der Ufer des Sees, vorbei an Naturschutzgebieten, einem Bikertreff, alten Gebäuden, zu denen jeweils vom Schiffs-lautsprecher eine Erläuterung gegeben wurde, einem



Campingplatz, Wassersporteinrichtungen, einem Strandbad bis hin zur Staumauer und dann wieder ein Stück zurück zur Anlegestelle „Hügel“ in der Nähe des Regattaturms, wo die Fahrt für die Gruppe erst einmal endete. Dann folgte man ca. 700 m zu Fuß dem Seeufer entlang einer Reihe von Wassersportclubs bis zu den „Südtiroler Stuben“, wo bereits ein Tisch auf die Gruppe wartete. Nach einer kulinarischen Stärkung ging es dann nach zwei Stunden dieselbe Strecke wieder zurück.

## NEUE „PAP“ IN DER BEZIRKSGRUPPE BONN

„Niemand geht man so ganz ...“, so banal – so richtig: Nach vielen Jahren in der Justiz bin ich als Pensionärin weiterhin Mitglied im Richterbund und habe gerne an den Veranstaltungen teilgenommen, die für Pensionäre von der Bezirksgruppe Bonn, dem PAP – also dem Pensionsvertreter – veranstaltet wurden. Bislang hatte RiaAG a. D. Peter Wippenhohn nach seiner Pensionierung dieses Amt inne. Wenn er in Kürze nach Bad Neuenahr umgezogen ist, zieht es ihn mehr ins Ahrtal. Dies erleichtert ihm auch die Teilnahme am jährlichen Treffen des Preußischen Amtsrichtervereins zum tra-

ditionellen „Vernichten“ der Erdbeerbowle in Rolandseck.

Damit möchte ich mich als neu gewählte PAP der Bezirksgruppe Bonn vorstellen: Lydia Niewerth; vormals Direktorin des Amtsgerichts Bonn und auch im Ruhestand weiter aktiv in verschiedenen Ehrenämtern, freue ich mich, die Pensionäre des Bezirks zu treffen. Wenn ihr Wünsche, Vorschläge oder Anregungen habt, was wir noch unternehmen können – nur zu!

Lydia Niewerth  
lydia.niewerth@gmx.de



## COUNTDOWN FÜR DEN MARTIN-GAUGER-PREIS LÄUFT

# VERLEIHUNG DES PREISES AM NIKOLAUSTAG IM OLG KÖLN



„Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit – das Menschenrecht der Zukunft?“ – unter diesem Thema hat der DRB NRW zum neunten Mal den Schülerwettbewerb um den Martin-Gauger-Preis ausgeschrieben.

Mit dem Wettbewerb will der DRB an die Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nation am 10. Dezember 1949 erinnern. Zu diesen Menschenrechten gehört seit 2022 auch das „Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“. Angesichts der weltweiten Erderwärmung durch industrielle Fertigung, Landwirtschaft, Abholzung der Wälder und vieler Kriege ist es gar nicht mehr selbstverständlich, in einer gesunden Umwelt zu leben. Wie stellt ihr euch die Erde der Zukunft vor, was sollte für eine gesunde Umwelt und

ein friedliches Miteinander getan werden? Welcher Einsatz für diese Ziele ist erlaubt und welcher nicht?

Namensgeber des Preises ist Dr. Martin Gauger, der einzige namentlich bekannte Jurist, der keinen Eid auf Adolf Hitler abgelegt hat. Seine Überzeugung kostete ihn das Leben. Er wurde auf der Flucht aus Deutschland gefangen genommen und im Konzentrationslager Buchenwald ermordet.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an dem Wettbewerb steht es frei, wie sie ihre Zukunftsvorstellung umsetzen. Fotos, Videos, Reportagen, Musik oder Theater u. v. m. – alles wird am 21. November von einer Jury begutachtet und drei eingereichte Arbeiten werden am Ende prämiert. Die Preise werden am 6. Dezember 2024 in einer Festveranstaltung im Oberlandesgericht Köln vergeben.

**Über die Preisverleihung werden wir ausführlich in Heft 1/2025 berichten.**

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: JANUAR/FEBRUAR 2025

### Zum 60. Geburtstag

- 12.01. Birgit Körfer
- 16.01. Stefan Lühr
- 27.01. Hans-Georg Pfeiffer
- 28.01. Alice Weismann
- 28.01. Petra Chittka
- 13.02. Norbert Hillmann
- 15.02. Yvonne Römer
- 19.02. Sabine Ständer
- 24.02. Dr. Amr Sarhan
- 25.02. Michael Dittmann

### Zum 65. Geburtstag

- 18.01. Ulf Pennig
- 05.02. Elke Radtke
- 23.02. Norbert Scheyda

### Zum 70. Geburtstag

- 10.01. Angelika Müskens
- 21.01. Ferdinand Hoffmann
- 21.01. Ferdinand Schütz
- 22.01. Dr. Wolfgang Küpper
- 23.01. Werner Richter
- 18.02. Dr. Martin Helf

### Zum 75. Geburtstag

- 09.01. Rita Finke-Gross
- 17.01. Helga Pank
- 20.01. Adalbert Heine
- 02.02. Heribert Bodens
- 17.02. Jürgen Schneiders
- 17.02. Ulrike Wahle
- 17.02. Michael Skawran
- 20.02. Dieter Japes
- 21.02. Wolfgang Munker

### Zum 80. Geburtstag

- 06.01. Peter Mösezahl
- 09.01. Hans-Bodo Goldbeck
- 21.01. Henriette Custodis
- 22.01. Rötger von Alpen
- 28.01. Hans-Robert Richthof
- 29.01. Siegfried Böhm
- 13.02. Holger Schulze-Engemann

### Zum 85. Geburtstag

- 29.01. Heinz Bruno Lütticke
- 02.02. Helmut Liesner

### und ganz besonders

- 03.01. Bernhard Eyinck, 87 J.
- 06.01. Dr. Heinz Helling, 86 J.
- 08.01. Dr. Hermann Schlie, 87 J.
- 08.01. Helmut Hohage, 86 J.
- 09.01. Bernhard Suermann, 86 J.
- 11.01. Walter Schmitz, 91 J.
- 12.01. Günter Schmidt, 89 J.
- 16.01. Werner Mohaupt, 88 J.
- 19.01. Günther Kaumanns, 89 J.
- 22.01. Ulrich Roer, 87 J.
- 23.01. Margret Hermann, 87 J.
- 25.01. Heinrich Arning, 87 J.
- 26.01. Winfried Kohlmann, 86 J.
- 29.01. Ulrich Zigan, 87 J.
- 30.01. Uta Mohr-Middeldorf, 87 J.
- 01.02. Dr. Paul Horst, 93 J.
- 03.02. Dr. Jörg Nierhaus, 87 J.
- 08.02. Klaus Pütz, 90 J.
- 17.02. Michael Gohr, 89 J.
- 18.02. Hubert Obst, 87 J.
- 18.02. Elmar Finger, 86 J.
- 22.02. Richard Katzer, 87 J.
- 23.02. Herbert Pruemper, 99 J.
- 24.02. Josef Schröer, 92 J.

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.  
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_

**(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)**

Privatanschrift:

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Anschrift ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein – Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

**Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## SEPA-Lastschriftmandat

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

\_\_\_\_\_  
(IBAN max. 22 Stellen)

\_\_\_\_\_  
(BIC 8 oder 11 Stellen)

\_\_\_\_\_  
(Name des Kontoinhabers)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

*Allen Leserinnen und Lesern*

*wünschen wir ein  
besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes,  
erfolgreiches Jahr 2025!*

*Ihre rista-Redaktion und  
Ihr Vorstand des DRB NRW*

